



Gemeindeverwaltung Budenheim  
Fachbereich 2  
über Bürgermeister Hinz  
Berliner Straße 3  
55257 Budenheim

Dienstgebäude  : Untere Stefanstr.65  
55257 Budenheim  
Auskunft erteilt : Herr Trexler  
Zimmer-Nr. : 20  
Telefon-Durchwahl : 06139/9306-150  
E-Mail-Adresse : ostrott@gemeindewerke-budenheim.de

Ihr Zeichen : 610-13.079  
Ihr Schreiben v. : 03. September 2021  
Aktenzeichen : 610-30

Budenheim, 03. September 2021

## **Bebauungsplan „Wäldchenloch“ der Gemeinde Budenheim; Stellungnahme zur 3. erneuten Beteiligung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinz, sehr geehrter Herr Kind,

zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wäldchenloch“ nehmen die Gemeindewerke Budenheim wie folgt Stellung:

### **Wasserversorgung:**

Die Versorgung des Baugebiets mit Trink- und Löschwasser kann durch den Anschluss an das bestehende TW-Netz im unmittelbar angrenzenden Bereich sichergestellt werden. Es ist vorgesehen an fünf Stellen das neue TW-netz anzubinden (Auf der Bein, Bertholt-Brecht-Straße, Am Wäldchenloch, Wiesmoorer Straße). Die geplanten Wasserleitungen verlaufen innerhalb der geplanten Straßenzüge.

Die geplanten Baumstandorte sind an die Lage der geplanten Trasse der Versorgungsleitungen anzupassen und ggfls. zu verschieben.

### **Elektrizitätsversorgung:**

Die Versorgung des Baugebiets mit elektrischer Energie kann sichergestellt werden. Hierfür ist aber die Errichtung einer Trafostation an einem zentralen Standort erforderlich. Das Grundstück ist im Rahmen der Grundstücksumlegung zu berücksichtigen und für die GWB bereitzustellen.

**Entwässerung:**

Die Gesamtkonzeption der Entwässerung sieht vor, dass für das Baugebiet eine Trennkanalisation errichtet wird. Das anfallende Schmutzwasser aus dem Baugebiet wird in den unterhalb liegenden Kanal in der Mainzer Landstraße, Anschlusspunkt im Bereich Schacht Nr.113, eingeleitet. Ausnahme hiervon sind vier Grundstücke mit ca. 0,2 ha Gesamtfläche, welche an den Kanal in der Mombacher Straße angeschlossen werden.

Für die Niederschlagswasserableitung/-rückhaltung sind gemäß Bescheid der SGD Süd auf den zukünftigen Baugrundstücken private Rückhaltemaßnahmen in Form von Retentionszisternen vorzusehen. Das zusammen mit der Straßenentwässerung anfallende Niederschlagswasser wird über die geplanten RW-Kanäle in ein außerhalb des Baugebiets liegendes, noch zu errichtendes, Regenrückhaltebecken eingeleitet (Kirchstraße, Flur 8, Parzelle 141/3). Von dort wird das Niederschlagswasser in einen nördlich der Bahnlinie Mainz-Bingen befindlichen Niederschlagswasserkanal eingeleitet. Dieser Kanal endet in der Mombacher Lache. Das im Besitz der Gemeinde Budenheim befindliche Grundstück (Flur 8, Parzelle 141/3), auf welchem das RRB errichtet werden soll, ist für die Errichtung des Regenrückhaltebeckens zur Verfügung zu stellen.

Die dazu notwendige vertragliche Regelung zwischen den GwB AöR und Stadt Mainz, Entsorgungsbetrieb, ist zwischenzeitlich erfolgt. Daneben hat der Verwaltungsrat der GwB AöR in seiner Sitzung am 17.05.2018 – TOP 6 dem vorliegenden Vertragsentwurf zugestimmt. Die Genehmigung zur Entwässerung durch die SGD Süd vom 10. Oktober 2019 liegt vor.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Trexler